

PROTOKOLL
der 18. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 12. Juni 2014, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GRⁱⁿ Mag.^a Heidemarie Grossenberger,
GRⁱⁿ MMag.^a Eva Michalek, UGR DI Bernhard Haas
(bis 19.08 Uhr)
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der TO-Punkt 10) Sammelbestellung für LED-Leuchten (ENU) wird abgesetzt. Die nachfolgenden Punkte rücken entsprechend vor.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 06. März 2014

Das Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 06. März 2014 ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

Punkt 03) BürgerInnenbeteiligung „speakers corner“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 9) die Möglichkeit eröffnet, Bürgeranfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Herr Florian Ladenstein, Sprecher der Jungen Grünen Gablitz und Purkersdorf, Nestroygasse 13, 3003 Gablitz, wird folgende Anfrage an den Gemeinderat richten:

Thema: „Mögliches Jugendzentrum“

Ergebnis: Die Projektidee findet prinzipiell Zustimmung. Derartige Einrichtungen hat es in Gablitz bereits gegeben. Es soll eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur neuerlichen Realisierung eines solchen Projekts gegründet werden.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) Gratulation an Heinz Riegl zum 17. Platz beim Gobi-March

b) Gratulation an SV Gablitz zum Meistertitel

c) Einladung FF-Heuriger und Dorffest

Es wird um Spenden bzw. Tombolaspenden für beide Veranstaltungen ersucht.

d) Kinder-Ferienspiel-Programm steht

Das Programm wird auch im Amtsblatt veröffentlicht werden.

e) Letzter Workshop zum Gablitzer Entwicklungskonzept

Die noch offenen Aufgabenstellungen werden abgearbeitet.

f) Umsetzung der Ideen des SchülerInnenparlaments

Einige Wünsche konnten bereits umgesetzt werden (z.B. Sommer-Kino). Andere Ideen bedürfen einer umfangreicheren Planung (z.B. Kletterwand) und sind für nächstes Jahr vorgesehen.

g) Wasserschaden an der B1 durch Rohrbruch am 10. Juni 2014

Die Koordination von FF Gablitz, EVN und Polizei funktionierte gut und konnten die Arbeiten noch in der Nacht beendet werden.

h) Abschrägung der Gehsteigkanten entlang der B1

Hier konnte die Barrierefreiheit erreicht werden, was auch von Herrn Dörflinger positiv aufgenommen wurde.

i) Benefizveranstaltung zugunsten der Flutopfer in Bosnien

Die Veranstaltung findet am Sportplatz kommenden Sonntag, 15. Juni 2014, von 12.00 – 20.00 Uhr statt.

j) Benefiz – Tennisturnier

Am 27. Juni 2014 ab 13.00 Uhr findet ein Tennis-Doppeltturnier zugunsten der Familien der damaligen Opfer des Blaulichteinsatzes vom 17. September 2013 in Purkersdorf statt. Damals verloren die Polizisten Roman Baumgartner, Manfred Daurer, Johann Ecker und der Sanitäter Johann Dorfwrith bei einem Einsatz ihr Leben.

Alle Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 22. Mai 2014.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses**a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 07) Entschädigung Kanal – Klagsdrohung

Da es sich um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt, wird der Sachverhalt nicht veröffentlicht !

Punkt 08) Entschädigungsantrag - Ablehnung

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, wird der Sachverhalt nicht veröffentlicht !

Punkt 09) Resolution VCÖ

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Ein gutes öffentliches Verkehrsnetz sichert die Mobilität für alle Menschen, unabhängig vom Alter. Pendlerinnen und Pendler ermöglicht ein gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln kostengünstig und sicher zur Arbeit zu kommen. Eltern werden von zeitaufwändigen Bring- und Abholdiensten entlastet, wenn es ausreichend Bus- und Bahnverbindungen gibt. Mehr öffentliche Verkehrsverbindungen mit hoher Qualität bedeuten insgesamt mehr Lebensqualität und sinkende Kosten der Privathaushalte für Mobilität. Die Wirtschaftskraft der Regionen wird gestärkt, Österreich kommt seinen Klimaschutzzielen näher.

Dort, wo die Zahl der Fahrgäste im Öffentlichen Verkehr steigt, braucht es dringend weitere Qualitätsverbesserungen, damit dieser Trend auch anhält. Gleichzeitig sind vor allem in den ländlich geprägten Regionen die Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz zu schließen.

Wortmeldungen: allgemeine Diskussion

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen, die auch an LH Dr. Erwin Pröll, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, gerichtet werden möge:

Resolution

Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität

An die Bundesministerin für Verkehr,
Technologie und Innovation
Doris Bures
Stubenring 1
1010 Wien

An den Bundesminister für Finanzen
Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Johannesgasse 5
1010 Wien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird.

Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden:

- **Dichtes Netz und mehr Verbindungen:** In den Regionen sind bestehende Versorgungslücken zu schließen. In den Stadtregionen ist im Hinblick auf das hohe Aufkommen an Pendlerinnen und Pendlern das Angebot auszuweiten, vor allem dort, wo Engpässe drohen. Ein bundesweiter Taktfahrplan ist rasch umzusetzen. Auch am Wochenende und zu den Abendstunden braucht es ein gutes öffentliches Verkehrsangebot, um dem Argument des Autobebedarfes im Freizeitverkehr entgegenzuwirken.

- **Einfaches Fahrkartensystem:** Der Tarifdschungel ist zu durchforsten, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Mobilitätskarten sollen auch den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln (z.B. Leihräder, Carsharing) ermöglichen.
- **Hohe Informationsqualität:** Fahrpläne sollen leicht zugänglich und verständlich sein. Informationen in Echtzeit sollen sowohl vor der Reise, als auch bei Haltestellen und Bahnhöfen sowie während der Fahrt in Bussen und Zügen verfügbar sein. Fahrgäste wünschen auch (freundliche und hilfsbereite) Ansprechpersonen.
- **Barrierefreie Waggons und Zugänge:** Für Fahrgäste ist es wichtig, dass sie Haltestellen und Bahnhöfe leicht erreichen können. Auch kleine Haltestellen müssen Qualitätskriterien erfüllen. Das Wagenmaterial ist den sich ändernden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen (barrierefrei, WC, Klimatisierung, Empfang für Mobiltelefon und Internet, usw.).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Sammelbestellung für LED-Leuchten (ENU)

wurde abgesetzt.

Punkt 10) Auftragsvergaben

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgende Sachverhalte:

a) Anton-Hagl-Gasse

Die Fahrbahn der Anton Hagl-Gasse ist ab der Haus-Nr. 4 bis 12 sanierungsbedürftig. Für die Neuherstellung der Fahrbahn liegt ein Angebot der Firma Pittel & Brausewetter auf Basis des Hauptangebotes vom Dezember 2013 vor. Die Kosten betragen € 53.914,32 inkl. 20 % MwSt.

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/6120-0020

Es sollen die vorhandenen Gehsteigbreiten geprüft und bei einer ausreichenden Fahrbahnbreite ein neuer Gehsteig nordseitig situiert werden.

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Generalsanierung der Fahrbahn der Anton-Hagl-Gasse von Haus Nr. 4 bis 12 laut Angebot vom 06.05.2014 zu einem Gesamtpreis von € 53.914,32 inkl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GR Jonas-Pum, GR Almesberger, GR Winkler, GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 19. Mai und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter, Tulln, mit der Generalsanierung der Fahrbahn der Anton-Hagl-Gasse von Haus Nr. 4 bis 12 laut Angebot vom 06.05.2014 zu einem Gesamtpreis von ca. € 53.914,32 inkl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

b) Wielandgasse 1. Abschnitt Nr. 1 – 33

Nach erfolgter Sanierung des Regenwasserkanals und der Wasserleitung ist es erforderlich, die Fahrbahn der Wielandgasse einer Generalsanierung zu unterziehen.

Für die Neuherstellung der Fahrbahn liegt für die beiden Bauabschnitte je ein Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter auf Basis des Hauptangebotes vor. Die Kosten für den 1. Abschnitt von

der Haus-Nr. Wielandgasse 1 bis 33 betragen lt. Angebot vom 17.06.2013 € 68.768,78 inkl. 20 % MwSt.

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/6120-0020

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Generalsanierung der Fahrbahn der Wielandgasse im 1. Bauabschnitt von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 33 laut Angebot vom 17.06.2013 zu einem Gesamtpreis von € 68.768,78 inkl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 19. Mai und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter, Tulln, mit der Generalsanierung der Fahrbahn der Wielandgasse im 1. Bauabschnitt von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 33 laut Angebot vom 17.06.2013 zu einem Gesamtpreis von € 68.768,78 inkl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Weiss) und 1 Stimmenthaltung (GGR DI Lamers) angenommen.

c) Wielandgasse 2. Abschnitt ab Nr. 33

Nach erfolgter Sanierung des Regenwasserkanals und der Wasserleitung ist es erforderlich, die Fahrbahn der Wielandgasse einer Generalsanierung zu unterziehen.

Für die Neuherstellung der Fahrbahn liegt für die beiden Bauabschnitte je ein Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter auf Basis des Hauptangebotes vom Dezember 2013 vor. Die Kosten für den 2. Abschnitt ab der Haus-Nr. Wielandgasse 33 bis zur Kreuzung mit der Lessinggasse betragen lt. Angebot vom 12.02.2014 € 108.881,26 inkl. 20 % MwSt.

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/6120-0020

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Generalsanierung der Fahrbahn der Wielandgasse im 2. Bauabschnitt ab Haus Nr. 33 bis zur Kreuzung mit der Lessinggasse laut Angebot vom 12.02.2014 zu einem Gesamtpreis von € 108.881,26 inkl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 19. Mai und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Generalsanierung der Fahrbahn der Wielandgasse im 2. Bauabschnitt ab Haus Nr. 33 bis zur Kreuzung mit der Lessinggasse laut Angebot vom 12.02.2014 zu einem Gesamtpreis von € 108.881,26 inkl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Weiss) und 1 Stimmenthaltung (GGR DI Lamers) angenommen.

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgende Sachverhalte:

d) Bio- und Klärschlammverwertung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05. Dezember 2012, TO-Pkt. 10d) wurde der Auftrag zur Entsorgung des Bioabfalls zu einem Mischpreis (= einheitlicher Preis für Klärschlamm und biogene Abfälle) an die Fa. Abfallbehandlung BSU GmbH, Brennaustraße 10, 3500 Krems, zu einem Preis von € 59,89 pro Tonne exkl. MwSt. vergeben.

Dieser Vertrag wurde vorerst nicht gekündigt und könnte mit Wirkung zum 31.12.2015 gekündigt werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Vereinbarung eines Mischpreises einen erheb-

lichen Vorteil bringt, weil die Menge an Bioabfall zurückgegangen ist und das Klärschlammaufkommen etwa gleich blieb.

Im Zuge der laufenden Gespräche mit der Fa. BSU wäre sie lt. Angebot vom 18.03.2014 dennoch bereit, bei Verlängerung der Vereinbarung von Ende 2014 bis Ende 2016 die im Vertrag vorgesehene Indexierung für das Jahr 2015 auszusetzen. Bei einem jährlichen Volumen von rund € 47.000,- für Bio und € 35.000,- für Klärschlamm ist dadurch mit einer Ersparnis von rund € 2.100,- jährlich zu rechnen, wenn man von einer durchschnittlichen Indexerhöhung von 2,5 % jährlich (als Erfahrungswert) ausgeht. Es fallen nur geringe Transportkosten an, weil die Abgabe in Sieghartskirchen erfolgt.

Eine Fixierung des Preises hat auch den Vorteil einer höheren Planungssicherheit, insbesondere bei der Kalkulation von Abgaben.

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. BSU GmbH lt. Sachverhalt mit der weiteren Bio- und Klärschlammverwertung zu einem Mischpreis pro Tonne von derzeit € 59,89 (= einheitlicher Preis für Klärschlamm und biogene Abfälle) bis Ende 2016 laut schriftlichem Angebot vom 18.03.2014 zu betrauen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 21. Mai und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. BSU GmbH lt. Sachverhalt mit der weiteren Bio- und Klärschlammverwertung zu einem Mischpreis pro Tonne von derzeit € 59,89 (= einheitlicher Preis für Klärschlamm und biogene Abfälle) bis Ende 2016 laut schriftlichem Angebot vom 18.03.2014 betrauen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

e) Spielplatz und Parkplatz, Linzer Straße 93

Auf dem an den Gewerbehof angrenzenden Grundstück Linzer Straße 93 soll der für die Kleinkindergruppe erforderliche Spielplatz mit ca. 200 m² und ein öffentlicher Parkplatz für 20 PKW errichtet werden.

Für das Vorhaben sind insgesamt fünf Angebote eingelangt. Das günstigste Angebot hat die Fa. Pittel & Brausewetter zu einem Preis von € 67.006,02 inkl. 20 % MwSt. unterbreitet.

Im Zug der Parkplatzerrichtung soll ein Radständer aufgestellt werden.

finanzielle Bedeckung gegeben:

Spielplatz: 1/2400-0500	€ 15.000,--
Parkplatz: 1/85310-0100	€ 36.000,--
„Differenz NVA 2014“	€ 16.000,--

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Herstellung des Spielplatzes und des Parkplatzes auf dem Grundstück Linzer Straße 93 lt. Kostenvoranschlag vom 05.05.2014 auf Basis des Hauptangebotes vom Dezember 2013 zu einem Preis von € 67.006,02 inkl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GGR Ing. Richter

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 21. Mai und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Herstellung des Spielplatzes und des Parkplatzes auf dem Grundstück Linzer Straße 93 lt. Kostenvoranschlag vom 05.05.2014 auf Basis des Hauptangebotes vom Dezember 2013 zu einem Preis von € 67.006,02 inkl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Hauptstraße 33 – Mietvertrag (anonymisiert)

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Mietvertrag von läuft am 31. August 2014 aus.
Herr will die Wohnung weiter mieten und ersucht um den Abschluss eines neuen Mietvertrages.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Abschluss eines auf weitere 3 Jahre befristeten Mietvertrages mit Herrn

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindewohnungen-Ausschusses vom 14. Mai und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss eines auf weitere 3 Jahre befristeten Mietvertrages mit Herrn seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Pachtvertrag Kantine Schwimmbad, Bericht

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit dem Betreiber der Pizzeria Antonello, Herrn Jihad Ali Chikh, wurde rechtzeitig vor Beginn der Badesaison der nachfolgende, unbefristete Pachtvertrag für die Kantine Im Schwimmbad abgeschlossen:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen Marktgemeinde Gablitz
3003 Gablitz, Linzer Straße 99

in der Folge „Verpächterin“

genannt einerseits

und Herrn Jihad Ali Chikh
3003 Gablitz, Hauptstraße 2a

in der Folge „Pächter“

genannt wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Gablitz ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1 KG Gablitz, auf welcher sich das gemeindeeigene Schwimmbad befindet.

Gegenstand dieses Vertrages sind die im Plan teilweise schraffiert eingetragenen Geschäftsräumlichkeiten (Buffet, Lager sowie Mitbenützung von WC, Dusche und Gang) im Gesamtausmaß von rund 30 m² sowie zwei dem Buffet nächstgelegene Badekabinen, die als zusätzliche Lager genutzt werden dürfen.

Diese Objekte werden dem Pächter, Herrn Jihad Ali Chikh, während der Badesaison zum Betrieb eines Buffets überlassen.

II.

Die Verpächterin verpachtet und der Pächter pachtet das oben genannte Objekt. Mitverpachtet werden auch diverse Einrichtungsgegenstände.

III.

Der Pachtgegenstand dient zum Betrieb eines Gastgewerbes gem. § 94 Zi.26 Gewerbeordnung 1994 und hat der Pächter die dafür notwendige Qualifikation gem. der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das Gastgewerbe (Gastgewerbeverordnung) zu erbringen.

Der Pächter ist verpflichtet, keine Änderung der Betriebsart vorzunehmen.

Die Aufstellung von Glückspielautomaten jeder Art durch den Pächter in den vertragsgegenständlichen Geschäftsräumen ist von der ausdrücklichen Zustimmung der Verpächterin abhängig. Die Verpächterin stimmt dem Aufstellen eines Tischfußballspielautomaten (Wuzzler) ausdrücklich zu.

IV.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.05.2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das Pachtverhältnis kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres, aufgekündigt werden.

Die Dauer der Badesaison wird von der Verpächterin spätestens im März eines jeden Jahres festgelegt. Die Verpächterin behält sich vor, innerhalb der Badesaison das Schwimmbad tageweise zu schließen (Schließtag/e), wenn die Wetterlage keinen Badebetrieb ermöglicht.

V.

Der Hauptpachtzins beträgt in der Saison 2014 täglich € 28,-- zzgl. MwSt. (Tagsatz). Der Pachtzins (Tagsatz) wird nur verrechnet, wenn das Schwimmbad geöffnet ist, Schließtage sind nicht zu bezahlen. Als Schließtag gilt jeder Tag, in dessen Verlauf der Badebetrieb eingestellt und das Buffet nicht geöffnet wird.

Sobald das Bad geöffnet ist oder bleibt, gilt für das Buffet Betriebspflicht. Das heißt, wenn das Bad geöffnet ist, muss auch die Kantine offen sein. Für jeden Saisontag wird mit dem Pächter unmittelbar danach einvernehmlich festgestellt und festgehalten, ob an den Vortagen das Buffet als geöffnet oder geschlossen (Schließtag) zu bewerten ist.

Der Pächter ist verpflichtet, das Buffet während den Öffnungszeiten des Bades zu betreiben. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Öffnungszeiten des Bades ist fallweise möglich und wird von der Verpächterin dem Pächter rechtzeitig vorher angekündigt werden.

Die Stromkosten trägt der Pächter direkt. Für den Wasserbezug, die Abfall- und Abwasserentsorgung hat der Pächter pro Saison eine Betriebskostenpauschale von € 250,-- zzgl. 20 % MwSt. zu leisten. Für die Reinigung der auch von den Gästen des Buffets genutzten WC-Anlagen, hat der Pächter pro Saison eine Betriebskostenpauschale von € 100,-- zzgl. 20 % MwSt. zu bezahlen.

Für die Reinigung aller Räume des Pachtobjekts (Buffet, Lager sowie WC und Dusche) hat der Pächter selbst zu sorgen.

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptpachtzinses und der Betriebskostenpauschalen nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl (Jänner 2014 – 108,3 Punkte). Indexschwankungen nach oben oder unten bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt.

Diese Schwankungsbreite ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Alle Veränderungen sind auf eine gerundete Dezimalstelle zu berechnen.

Der Pächter ist nicht berechtigt, aus der Unterlassung der Vorschreibung der Wertbeständigkeit einen etwaigen Verzicht der Verpächterin auf diese Wertanpassung für die Vergangenheit oder Zukunft abzuleiten.

Eine allfällige Wertbeständigkeitsdifferenz ist bis zu 3 Jahre rückwirkend einforderbar.

Die Aufrechnung der Pachtzinsforderung mit allfälligen Gegenforderungen des Pächters – aus welchen Rechtstitel auch immer – ist unzulässig.

Der Pachtzins (Summe der Tagsätze) ist an jedem Monatsersten für das zuvor abgelaufene Monat zur Zahlung fällig. Das gilt für die gesamte Badesaison. Für Zeiträume vor oder nach der Badesaison ist kein Pachtzins zu leisten, jedoch darf das Buffet in dieser Zeit auch nicht betrieben werden. Die verpachteten Räumlichkeiten dürfen nur für den Betrieb des Badebuffets verwendet werden. Sollte der Pächter den ca.6m² großen Lagerraum zu Lagerzwecken auch außerhalb der Badesaison nutzen, so ist dafür monatlich im Vorhinein eine Pacht von EUR 20.- an die Verpächterin zu entrichten.

Das Warenangebot des Pächters hat zu enthalten:

- mindestens drei Eissorten (auch Wassereis für Kinder) bis max. EUR 1,50 pro Stück ;
- ausreichend Süßigkeiten für Kinder wie Gummischlangen, Lasso, etc.;
- gesunde und vegane Jause (Fitnessweckerl, Sportstangerl mit Käse, etc.)

VI.

Der Pächter übernimmt und die Pächterin übergibt den Pachtgegenstand samt Inventar in ordnungsgemäßen und allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechendem Zustand und verpflichtet sich, ihn in diesem Zustand zu erhalten und nach Beendigung in demselben Zustand zurückzustellen.

Im Übrigen ist der Pächter der Verpächterin gegenüber für jede von ihm verschuldete oder geduldete Beschädigung an der Gesamtanlage verantwortlich und zur Schadensbehebung verpflichtet, soweit die Beschädigung durch den Pächter und/oder seine Angehörigen, Dienstnehmer, Lieferanten oder Kunden verursacht wurde.

Der Pächter verpflichtet sich, die eingebauten Scheiben bei Beschädigung unverzüglich auf seine Kosten gleichwertig zu ersetzen.

Der Pächter ist nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung der Verpächterin berechtigt, bauliche Veränderungen vorzunehmen, andernfalls ihn die volle Haftung für daraus entstehende Schäden am Pachtgegenstand trifft. Sofern nichts anderes vereinbart wird, gehen alle baulichen Veränderungen im Pachtgegenstand auf Kosten des Pächters und hat er hierfür auch auf seine Kosten sämtliche erforderliche Genehmigungen zu erwirken. Kommt der Pächter seinen in den vorstehenden Absätzen näher angeführten Verpflichtungen trotz Mahnungen und Setzung einer Nachfrist von einem Monat nicht nach, ist die Verpächterin berechtigt, auf Kosten des Pächters die erforderlichen Arbeiten zu veranlassen. Sämtliche Investitionen, Einbauten und dgl. gehen sofort unentgeltlich in das Eigentum der Verpächterin über.

Durch Vertragsunterzeichnung bestätigt der Pächter hiermit die Brauchbarkeit des Pachtobjekts.

VII.

Der Pächter erklärt aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an dem Gas, Licht-, Kraft- und Kanalisationsleitungen und dgl. keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten. Tiere dürfen nicht gehalten werden. Motorfahrzeuge jeglicher Art dürfen auf dem in Bestand genommenen Objekt nicht abgestellt werden.

VIII.

Die Verpächterin oder einer von ihr Beauftragter kann die Pachträume jederzeit aus triftigen Gründen betreten, z.B. zur Feststellung und Durchführung von Reparaturen oder zu einer sonstigen Nachschau, um beispielsweise die Einhaltung der vom Pächter in diesem Vertrag übernommenen Pflichten zu überwachen.

Wenn zur Durchführung von Reparaturen eine zeitlich begrenzte Räumung des Pachtgegenstandes oder von Teilen des Pachtgegenstandes erforderlich ist, verpflichtet sich der Pächter zur Räumung für die jeweils unbedingt notwendige Dauer.

Dem Pächter werden von der Verpächterin zwei Schlüssel ausgehändigt.

IX.

Die Kosten der Errichtung und einer allfälligen Vergebührung dieses Pachtvertrages trägt der Pächter. Zum Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Pachtgegenstand entfallene Gesamtzins einschließlich Betriebskosten, öffentlichen Abgaben für 1 Jahr € beträgt.

X.

Beide Teile verzichten ausdrücklich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

XI.

Es wird vereinbart, dass jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages nur einvernehmlich und in schriftlicher Form erfolgen darf.

XII.

Während der Dauer dieses Pachtvertrages wird vom Pächter eine zinsfreie Kautions von € 1.000,- bei der Verpächterin hinterlegt, die nach Auflösung des Pachtvertrages und ordnungsgemäßer Übergabe des Pachtobjektes von der Verpächterin rückerstattet wird. Die Verpächterin ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, allfällige Zahlungsrückstände aus der Kautions laufend zu entnehmen. Allerdings ist der Pächter verpflichtet, über erste Aufforderung, die Kautions wieder aufzufüllen.

XIII.

Der Pächter verpflichtet sich, für den Fall der nicht termingerechten Übergabe des Bestandsobjektes nach Beendigung des Bestandverhältnisses an die Verpächterin eine Pönale von € 400,- sowie bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe zusätzlich täglich einen Tagsatz im Sinne des Punktes V an die Verpächterin zu bezahlen. Die Schadenersatzleistung des Pächters ist mit diesen Zahlungen jedoch nicht begrenzt, sondern ist bei Eintritt eines höheren Schadens dieser (einschließlich entgangenem Gewinn) zu bezahlen.

Der Pächter haftet der Verpächterin für alle durch allfällig verspätete Zahlungen verursachte Kosten und Auslagen. Insbesondere sind aber der Verpächterin auch jene Kosten zu ersetzen, die ihr dadurch entstehen, dass die Verpächterin von der verspäteten Zahlung, sei es durch Postlauf bzw. Abwicklung über ein Geldinstitut nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten hat. Die Verzugszinsen werden für sämtliche Zahlungsrückstände des Pächters mit 1 % pro Monat vereinbart.

XIV.

Der Pächter hat nicht nur allfällige behördliche Anordnungen zu beachten, sondern die relevanten Bestimmungen der Badeordnung einzuhalten und darauf zu drängen, dass die Badeordnung im Bereich des Pachtobjektes von seinen Gästen eingehalten wird.

Der Pächter wird weiters das Reinigungspersonal, welches von der Verpächterin für die Badeanlage zur Verfügung gestellt wird, bei Bedarf entsprechend anleiten und dafür Sorge tragen, dass das Pachtobjekt und auch sämtliche Nassräume im Schwimmbad, die auch den Gästen zur Verfügung stehen, in einem sauberen und gepflegten Zustand verbleiben.

Der Pächter wird die von der Verpächterin übergebenen Gegenstände, insbesondere die neu angeschafften Gartenmöbel schonend behandeln und rein halten.

Die Verpächterin trifft keine wie auch immer geartete Haftung für das vom Pächter angeschaffte und von ihm benützte Inventar und es wird ausdrücklich festgestellt, dass dieses von der Verpächterin nicht versichert gehalten wird. Der Pächter kann sich auf eigene Rechnung versichern lassen. Der Pächter wird Personal mit guten Deutschkenntnissen und gepflegten Umgangsformen beschäftigen.

Alle aus seinem persönlichen Gewerbebetrieb resultierenden Steuern und öffentlichen Abgaben hat der Pächter zu bezahlen und hält die Verpächterin hieraus schad- und klaglos.

Dem Gastgewerbebetrieb hat der Pächter entsprechend den polizeilichen, bau- und gewerbebehördlichen Vorschriften zu führen und alles zu vermeiden, was den Ruf des Betriebes und/oder die Interessen der Verpächterin schädigen oder gefährden könnte.

XV.

Die Untervermietung des Pachtgegenstandes, die Veräußerung und Unterverpachtung des im Pachtgegenstandes geführten Unternehmens sind bei sonstiger Auflösung aus wichtigem Grund gem. Punkt XVI dieses Vertrages an die vorherige schriftliche Zustimmung der Verpächterin gebunden.

XVI.

Unbeschadet der eingegangenen Vertragsdauer kann die Verpächterin ohne Rücksicht auf etwa vereinbarte gesetzliche Termine oder Fristen den Vertrag sofort auflösen bzw. vom Vertrag zurücktreten, wenn der Pächter

1. mit Entgeltzahlungen in der Höhe von 2 Monaten im Rückstand ist; eventuell eingeräumte Zahlungsstundungen nicht einhält und trotz einmaliger Mahnung schuldig bleibt und vom Pächter eine Kautions nicht erlegt wurde bzw. diese aufgebraucht ist;
2. den Pachtgegenstand vertrags- oder widmungswidrig gebraucht oder den Pachtgegenstand einem Dritten unbefugt überlässt;
3. ohne Zustimmung der Verpächterin bauliche Veränderungen vornimmt;
4. sich trotz Mahnung neuerlich rücksichtslos oder grob ungehörig der Verpächterin oder deren Vertretern verhält;
5. rechtskräftige behördliche Auflagen oder gesetzliche Bestimmungen nicht erfüllt;
6. das Bestandsobjekt inkl. Vorplatz und Fußwege verstellt oder verunreinigt bzw. nicht für die notwendige Reinigung Sorge trägt;
7. in Konkurs oder Ausgleich verfällt oder die Eröffnung mangels kostendeckendes Vermögen abgewiesen oder ein Zwangsverwalter eingesetzt wird;
8. die gewerbebehördliche oder sonstige Berechtigung, die zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist, verliert;
9. seiner Betriebspflicht nicht nachkommt, insbesondere die gepachteten Räumlichkeiten während der Vertragsdauer schließt. Dabei bleiben kurzfristige Schließungen, wie z.B. bei plötzlicher Krankheit, Unfall des Personals oder wegen Erstellung der Inventur oder Vornahme von Adaptierungsarbeiten, bis zu 2 Arbeitstagen ausgenommen.

XVII.

Sollte von dritter Seite Exekution gegen den Pächter geführt werden und hiermit der Verpächterin gehörende Gegenstände gepfändet werden, so hat der Pächter der Verpächterin hievon unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Kosten, die zur Abwehr der Versteigerung der Verpächterin auflaufen, sind vom Pächter zu ersetzen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Purkersdorf zuständig.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 13) VOR Ortstarif - Anpassung

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Wirksamkeit zum 01. Juli 2014 wird der Grundtarif laut Tarifbestimmungen für den Verkehrsverbund Ost-Region von EUR 1,60 auf EUR 1,70 angehoben. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Abgeltungsbetrag an den VOR-Einnahmenaufteilungspool Fahrkarten an das dann gültige Tarifniveau von EUR 2,20 (derzeit EUR 2,10) angepasst.

Derzeit kostet der Ortstarif in der Gemeinde Gablitz EUR 0,90 und ist in weiterer Folge von der Höhe der von der Gemeinde getragenen Abtarifierung variabel gestaltbar. Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmenpool abzuliefernden Erlös, teilen sich die Gemeinde und der VOR zu je 50%.

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Kartenpreis für den Fahrgast auf € 0,90 zu belassen und den Stützungsbeitrag der Gemeinde auf € 0,80 (derzeit € 0,70) zu erhöhen.

Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmenpool abzuliefernden Erlös, teilen sich weiterhin die Gemeinde und der VOR zu je 50 %.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 19. Mai und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge trotz Erhöhung des Grundtarifs laut Tarifbestimmungen den Gablitzer Ortstarif auf € 0,90 belassen und den Stützungsbeitrag der Gemeinde auf € 0,80 (derzeit € 0,70) erhöhen. Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmenpool abzuliefernden Erlös, teilen sich weiterhin die Gemeinde und der VOR zu je 50 %.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Kleinkindbetreuung Tarife

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 06. März 2014 wurde dieser Punkt abgesetzt und wieder dem Finanzausschuss zugewiesen. Damit alle Gemeinderäte denselben Wissensstand haben, wurde der Finanzausschuss zu diesem Punkt allen zugänglich gemacht.

Drei Kostenvarianten (Gemeinde, kidspoint und Hilfswerk) wurden zu einem Gesamtüberblick zusammengestellt.

Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Kosten für die Gemeinde bei einer Fremdvergabe an kidspoint rd. EUR 19.300,- und an Hilfswerk rund EUR 70.800,- p.a. betragen. Bei einer Betreuung durch die Gemeinde selbst entstehen Kosten in Höhe von EUR 16.400,-. Diese Beträge beziehen sich auf die untenstehenden Tarife und eine Vollauslastung bei 15 Kindern. Zurzeit haben wir 4 Kinder für 5 Tage bis 15 Uhr fix angemeldet, jedoch liegen bereits Anfragen aus Mauerbach und Purkersdorf vor. Ab September haben wir bereits fix 8 Gablitzer Kinder.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kleinkindbetreuung durch die Gemeinde durchzuführen.

Die Tarife werden aus einem Mischsatz umliegender Gemeinden vorgeschlagen. Eltern bzw. Alleinerzieher können bei der NÖ Kinderbetreuungsförderungsstelle um eine Förderung, bis zu

75 %, einreichen, wenn sie definierte Einkommen nicht übersteigen. Bei der Anmeldung auf der Gemeinde, werden die Eltern von Frau Stroissmüller darauf hingewiesen.

Die Kleinkinderbetreuung wurde mit 02. Mai 2014 am Standort Linzer Straße 89 eröffnet. Die Öffnungszeiten sind Mo-Fr von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

a) Tarif Betreuungszeit 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Für 2 Tage/Woche: € 300,--/Monat

Für 3 Tage/Woche: € 320,--/Monat

Für 4 Tage/Woche: € 340,--/Monat

Für 5 Tage/Woche: € 360,--/Monat

b) Tarif Betreuungszeit 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr (./. 15 %)

Für 2 Tage/Woche: € 255,--/Monat

Für 3 Tage/Woche: € 272,--/Monat

Für 4 Tage/Woche: € 289,--/Monat

Für 5 Tage/Woche: € 306,--/Monat

Alle Tarife pro Monat verstehen sich inkl. 10 % Ust und exklusive Essensbeitrag. Eine jährliche Indexanpassung ist durchzuführen

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Tarifen für die Kleinkinderbetreuung ab 02. Mai 2014, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 26. März und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge

- 1) der Durchführung einer Kleinkinderbetreuung durch die Gemeinde und*
- 2) den Tarifen für die Kleinkinderbetreuung ab 02. Mai 2014, wie im Sachverhalt dargestellt, zustimmen.*

GGRⁿ Ingrid und GR Ing. Robert Schreiner nehmen wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Kleinkindbetreuung Materialbeitrag

GGRⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Kleinkinderbetreuung „Gablitzer Zwergerl“ ist seit 05. Mai 2014 in Betrieb. Da sich in der Praxis zeigt, dass auch die Kleinkinder gerne basteln, soll für den Ankauf von Bastelmaterial ab September 2014 ein Materialbeitrag in Höhe von € 5,-- inkl. 10 % Ust pro Kind und Monat festgesetzt werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, einen Bastelbeitrag in Höhe von € 5,-- inkl. 10 % Ust pro Monat und Kind in der Kleinkinderbetreuung ab September 2014 einzuheben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 20. Mai und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge einen Bastelbeitrag in Höhe von € 5,-- inkl. 10 % Ust pro Monat und Kind in der Kleinkinderbetreuung ab September 2014 einheben.

GGRⁱⁿ Ingrid und GR Ing. Robert Schreiner nehmen wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Kaution für Verkaufshütten

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Vom Bauhof wurden während der Wintermonate für das Dorffest und den Adventmarkt neue Verkaufshütten inkl. Stromanschluss und Beleuchtung gebaut.

Die Hütten sollen nun gegen Einhebung einer Kaution verliehen werden. Als Kaution wird ein Betrag von € 100,-- je Ausleihung vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kaution für eine Verkaufshütte auf € 100,-- je Ausleihung festzulegen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GR DI (FH) Kadlec

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 20. Mai und des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge eine Kaution von € 100,-- je Ausleihung einer vom Bauhof neu gebauten Verkaufshütte festlegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Notaushilfe für die CARITAS

Bgm. Ing. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Nach Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung ersucht die Caritas Gablitz um Freigabe der vorgesehenen Aushilfe von € 5.000,--, weil die Mittel dringend benötigt werden.

finanzielle Bedeckung: Budget 2014

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04. Juni 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die im Budget vorgesehenen € 5.000,-- an die Caritas Gablitz ausbezahlen, da das Geld dringend benötigt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.43 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE LISTE Gablitz

.....
FPÖ-Fraktion